# Allgemeine Bedingungen für die Ausschreibung der Langfristkomponente der Verlustenergie für das Lieferjahr 2027 der Stadtwerke Ansbach GmbH

## Einführung

Das Energiewirtschaftsgesetz verpflichtet gem. § 22 Abs. 1 Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen zur Beschaffung von Verlustenergie nach einem marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren.

Die Stadtwerke Ansbach GmbH schreibt in Anlehnung der Festlegung der Bundesnetzagentur zum Ausschreibungsverfahren für Verlustenergie vom 21.10.2008 (BK6-08-006) ihren Bedarf der Langfristkomponente der Verlustenergie für das Lieferjahr 2027 aus. Nachfolgend werden die Bedingungen, Voraussetzungen und das Verfahren für die Teilnahme an der Ausschreibung verbindlich vorgegeben.

Es ist zu beachten, dass Anlage 1 „Vertrag über die Lieferung elektrischer Energie zur Deckung von Netzverlusten (Langfristkomponente)“ wesentlicher Bestandteil dieser Ausschreibung ist.

Sämtliche Dokumente, die im Zusammenhang mit der Ausschreibung der Netzverluste 2027 stehen, werden auf der Homepage des Netzbetreibers (Stadtwerke Ansbach GmbH) veröffentlicht.

## Beschreibung des Verfahrens zur Verlustenergiebeschaffung

Die Stadtwerke Ansbach GmbH benötigen für das Lieferjahr 2027 elektrische Energie zur Deckung ihrer Netzverluste. Die Lieferung an die Stadtwerke Ansbach GmbH für die ausgeschriebene Menge erfolgt in Form einer Fahrplanlieferung im Viertelstundenraster (in kW).

Die Kosten für die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer sind im Preisangebot nicht einzukalkulieren.

Die Menge jeder Ausschreibung betrifft den gesamten Lieferzeitraum vom 01.01.2027 00:00 Uhr bis 31.12.2027 24:00 Uhr. Zur Preisbestimmung steht der Fahrplan für die ausgeschriebene Menge der Netzverluste 2027 als Jahresprofil im Format einer XLSX-Datei im Internet zur Verfügung.

Die Lieferung der Verlustenergie erfolgt in den Bilanzkreis 11X0-0000-0261-9 von der N-ERGIE Aktiengesellschaft.

## Angebotsabgabe

Die Angebotsabgabe erfolgt für die Ausschreibung am Donnerstag, **10.12.2026 von 07:00 bis 13:00 Uhr**. Angebote können innerhalb dieses Zeitraums jederzeit unter den angegebenen Kontaktdaten bis zum Ausschreibungsende abgegeben werden.

Es werden nur Angebote berücksichtigt, die bis zum jeweils genannten Abgabezeitpunkt vorliegen. Angebote können per E-Mail oder schriftlich eingereicht werden.

Die Angebotsabgabe erfolgt per

- E-Mail an: netzwirtschaft@stwan.de

Als Zeitpunkt des Angebotseingangs gilt der Zeitpunkt des Eingangs der E-Mail auf den entsprechend zuständigen Servern der Stadtwerke Ansbach GmbH oder der Posteingangsstempel der Stadtwerke Ansbach GmbH. Die Abgabe von Nebenangeboten ist nicht zulässig.

Sollte ein Bieter mehrere Angebote abgeben, so wird das zuletzt innerhalb der Angebotsfrist zugegangene Angebot für die Bewertung herangezogen.

Das Angebot ist für den Bieter bindend. Erhält der Bieter keinen Zuschlag, so endet die Bindung mit Mitteilung der Vergabeentscheidung durch die Stadtwerke Ansbach GmbH.

## Zuschlagserteilung

Die Stadtwerke Ansbach GmbH werden auf Basis der vorliegenden Angebote dem Bieter den Zuschlag erteilen, welcher zum Abgabezeitpunkt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten das Gebot mit den geringsten Gesamtkosten (niedrigster Angebotspreis in €/MWh) abgegeben hat. Bei Preisgleichheit entscheidet der Eingangszeitpunkt des Gebots. Das zuerst eingegangene Gebot erhält den Zuschlag.

Die Vergabeentscheidung erfolgt am Abgabetag bis spätestens 15:00 Uhr. Die Stadtwerke Ansbach GmbH werden alle Ausschreibungsteilnehmer bis zu diesem Zeitpunkt über die Vergabeentscheidung informieren. Der Bieter, der den Zuschlag erhalten hat, erhält die Entscheidung innerhalb dieser Frist per E-Mail und muss innerhalb einer Stunde nach Zuschlagserteilung den Zugang per E-Mail rückbestätigen.

Der Zuschlag erfolgt zu den Bedingungen des „Vertrages über die Lieferung elektrischer Energie zur Deckung von Netzverlusten (Langfristkomponente)“, der auf der Internetseite von der Stadtwerke Ansbach GmbH abgerufen werden kann.

Der „Vertrag über die Lieferung elektrischer Energie zur Deckung von Netzverlusten (Langfristkomponente)“ wird mit Zuschlagserteilung zu den Angebotskonditionen geschlossen. Zu Dokumentationszwecken wird der „Vertrag über die Lieferung elektrischer Energie zur Deckung von Netzverlusten (Langfristkomponente)“ um die Angebotskonditionen von den Vertragsparteien nach Zuschlagserteilung noch einmal ergänzt und gesondert unterzeichnet. Die Stadtwerke Ansbach GmbH wird den Vertrag ausfertigen und diesen dem Lieferanten zur Unterschrift zusenden.

### Kontakt zur Stadtwerke Ansbach GmbH

Stadtwerke Ansbach GmbH
Rügländer Str. 1
91522 Ansbach

Telefon: 0981/8904-159
E-Mail: netzwirtschaft@stwan.de

**Anlage 1:** Vertrag über die Lieferung elektrischer Energie zur Deckung von Netzverlusten (Langfristkomponente)